

**Feuerwehrdienstvorschrift 100 – FwDV 100 "Führung und Leitung im Einsatz –
Führungssystem"**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 10. August 2004, Az. ID2-2212.121-1**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 10. August 2004, Az. ID2-2212.121-1**

(AllmBI. S. 376)

2153-I

Feuerwehrdienstvorschrift 100 – FwDV 100

"Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem"

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern**

vom 10. August 2004 Az.: I D 2-2212.121-1

An die Regierungen

die Landratsämter

die Gemeinden

die Landesfeuerwehrschulen

Die vorliegende Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ regelt Grundsätzliches für die Führungsarbeit der Feuerwehren. Sie gewährleistet durch ihre bewusst allgemein gültig gehaltene Formulierung sowohl eine länderübergreifende Zusammenarbeit, als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden.

Den Feuerwehren Bayerns wird empfohlen, nach der Feuerwehrdienstvorschrift 100 bei Aus- und Fortbildung sowie im Einsatz zu verfahren.

Die Feuerwehren Bayerns erhalten den Text der Feuerwehrdienstvorschrift 100** von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg.

Hinweise zur Anwendung der Feuerwehrdienstvorschrift 100 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern in einem Merkblatt, das ebenfalls über die Staatliche Feuerweherschule Würzburg erhältlich sein wird.

Die Feuerwehrdienstvorschrift 12/1 – Stand 1986 -, eingeführt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. Juni 1986, MABI S. 256, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Schuster

Ministerialdirektor

AllmBI 2004 S. 376

* [Amtl. Anm.]: Anlage: Feuerwehrdienstvorschrift 100 – FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“

